

SPIELREGELN

für die Teilnahme und Kooperation im Rahmen der N8SCHICHT Hannover 2023

Die N8SCHICHT mobilisiert Kompetenzspenden von Kreativ- und Beratungs-Firmen (i.F. Kreative), die sich gesellschaftlich engagieren wollen und ihr Wissen pro bono in den Dienst gemeinnütziger Organisationen (i.F. NPO) stellen – und das sozusagen „über Nacht“. Teams mit Mitarbeiter*innen aus unterschiedlichen Unternehmen machen „Überstunden für den guten Zweck“ und arbeiten einen Abend für konkrete Beratungs-Aufgaben gemeinnütziger Organisationen im Bereich Kommunikation, PR und Marketing, die den Organisationen helfen, ihre ideellen Anliegen besser zu kommunizieren und zu verbreiten und Ressourcen zu sparen. Ziel ist es, dass das Ergebnis der N8SCHICHT den Organisationen praktisch weiterhilft und von ihnen direkt genutzt wird. Die N8SCHICHT ist ein Kooperationsprojekt des kreHtiv Netzwerks Hannover e.V. und des Netzwerks Bürgermitwirkung, gefördert von der Landeshauptstadt Hannover, unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Belit Onay, mit SAE als Partner und ist eine Idee der N8SCHICHT BERLIN. Diese „Spielregeln“ sollen den Rahmen der N8SCHICHT für alle Beteiligten klären und Missverständnisse möglichst ausschließen.

TEILNAHME, ERGEBNISSE

Die N8SCHICHT am 08.12.2023 ist keine öffentliche Veranstaltung. Die Teilnahme ist für alle kostenfrei. Die Veranstalter organisieren den Rahmen der N8SCHICHT und bemühen sich, für die von der NPO beschriebene Fragestellung eine passende engagierte Expertin/einen passenden engagierten Experten zur Verfügung zu stellen, die/der während der N8SCHICHT pro bono das im Vorfeld so genau wie möglich abgestimmte Thema berät und mit der NPO bearbeitet. Mögliche Änderungen der Absprachen im Verlauf der Vorbereitungszeit werden zeitnah und offen zwischen NPO, N8SCHICHT und Expert*in abgestimmt.

Die Tätigkeiten der Veranstalter und der engagierten Expert*innen für die NPO sind freiwillige unentgeltliche Leistungen im Rahmen des gesellschaftlichen Engagements der beteiligten Firmen und Freiberufler*innen. Rechtlich bindende Ansprüche an die Veranstalter und die engagierten Expert*innen können daraus nicht abgeleitet werden.

Ein Anspruch auf Weiterarbeit an der Fragestellung über die N8SCHICHT hinaus besteht grundsätzlich nicht. Die Veranstalter und die engagierten Expert*innen bemühen sich, sofern solche Vereinbarungen vor Ort getroffen wurden, offen gebliebene oder weitere Themen je nach ihren Möglichkeiten zeitnah mit der NPO zu bearbeiten.

Die Zusicherung der NPO, dass die in ihrem Namen an der N8SCHICHT teilnehmenden Personen die erforderlichen Entscheidungen für die Bearbeitung ihrer Aufgabe treffen können und die Ergebnisse von ihr genutzt oder weiterverarbeitet werden, ist Voraussetzung für die Teilnahme an der N8SCHICHT und der NPO bekannt.

Bei der Nutzung der Ergebnisse weist die NPO in geeigneter Weise auf die Unterstützung durch die N8SCHICHT hin (Logoplatzierung oder Schriftzug) und verlinkt auf ihrer Website zur N8SCHICHT-Internetseite. Dafür erhält sie alle weiteren Informationen und Logos vom Veranstalter.

Über die eventuelle Ausstellung einer Zuwendungsbestätigung für die pro bono erbrachte Leistung und die dafür erforderlichen formalen Schritte verständigen sich NPO und Kreative direkt. Für die Richtigkeit übernehmen die Veranstalter keinerlei Verantwortung.

RECHTE, VERSCHWIEGENHEIT

Die NPO versichert, dass sie für alle von ihr zur Verfügung gestellten Texte, Bilder, Materialien, Konzepte etc. über uneingeschränkte Rechte verfügt und ggf. die Veranstalter und die für die Bearbeitung der Fragestellung der NPO engagierten Expert*innen von jeglichen Ansprüchen Dritter freistellt und schadlos hält.

Die Nutzungsrechte am Ergebnis der Arbeit der engagierten Expert*innen im Rahmen der N8SCHICHT liegen zeitlich und örtlich uneingeschränkt bei der NPO, es sei denn, während der N8SCHICHT wird ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart. Sind Rechte Dritter berührt (z.B. Urheber-, Bildrechte) sind die entsprechenden Nutzungsrechte von der NPO direkt vom Rechteinhaber zu erwerben.

NPO und engagierte Expert*innen verpflichten sich gegenseitig, über alle als vertraulich bezeichnete oder als solche erkennbare Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren und diese ausschließlich für die jeweiligen Beratungs-Aufgaben bei der Durchführung der N8SCHICHT zu verwenden. Die Verpflichtung zur Wahrung der Verschwiegenheit ist zeitlich unbegrenzt und besteht auch nach Beendigung der N8SCHICHT fort.

FOTO-/FILMAUFNAHMEN, REFERENZEN ETC.

Alle Teilnehmenden erteilen dem Veranstalter die Erlaubnis, während der N8SCHICHT fotografiert zu werden (Bildschirmfotos), die Plenumsveranstaltungen ggf. aufzuzeichnen und die entstandenen Fotos und/oder Filme im Zusammenhang mit der N8SCHICHT u.a. in Printmedien, digitalen Medien (Veröffentlichung auf Website, Social Media) und für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwenden zu dürfen.

Die Expert*innen und NPO sind darüber hinaus mit ihrer Nennung in der Öffentlichkeitsarbeit über die N8SCHICHT, in etwaigen Informationsveranstaltungen des Veranstalters und als Referenzprojekt der für ihre Aufgabe engagierten Expert*innen und ihrer Firmen einverstanden.

Die Expert*innen und die NPOs übertragen die Nutzungsrechte der Ergebnisse ihrer Arbeit ebenfalls örtlich und zeitlich unbegrenzt an den Veranstalter allerdings mit der Einschränkung, dass dieser die Ergebnisse ihrer Arbeit nur im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmaßnahmen für die N8SCHICHT präsentieren darf. Ausdrücklich ist hier die Erlaubnis zur uneingeschränkten Darstellung der Ergebnisse auf der Website und den Social-Media-Kanälen der N8SCHICHT inkludiert.

HAFTUNG

Die Expert*innen bearbeiten die pro bono übernommenen Beratungs-Aufgaben der NPO ebenso professionell und nach bestem Wissen wie Aufgaben im Rahmen regulär bezahlter Beratungs-Aufträge. Die Qualität des Ergebnisses für die NPO hängt entscheidend ab von einem genauen

Briefing, von der Zuarbeit und der Mitwirkung und Teilnahme der NPO im Vorfeld und bei der N8SCHICHT selbst.

Jegliche Haftung und Gewährleistung in Bezug auf das Ergebnis durch die Veranstalter oder die für die Aufgabe der NPO engagierten Expert*innen ist ausgeschlossen.

ABSAGE DER NACHTSCHICHT

Die Veranstalter*innen müssen sich vorbehalten, die N8SCHICHT wegen unvorhergesehener Ereignisse oder aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen kurzfristig abzusagen. Kommt die N8SCHICHT nicht zustande, entfallen alle getroffenen Vereinbarungen und Absprachen. Jegliche Haftungs- und Schadenersatzansprüche an die Veranstalter sind ausgeschlossen. Die Entscheidung über die Absage teilen die Veranstalter allen Teilnehmenden unverzüglich und mit Erläuterung der Gründe mit.